Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

[redacted]

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfabteilung
Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefon 040 42891-4301
Telefax 040 4279-06047
E-Mail baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin [redacted]
Zimmer [redacted]
Telefon [redacted]
E-Mail [redacted]

GZ.: B-WBZ-100344-2023

Hamburg, 25. September 2023

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug	
Eingang	08.08.2023
Grundstück	
Belegenheit	[redacted]
Baublöcke	602-074
Flurstück	541 in der Gemarkung: Bergedorf

Montage einer Werbeanlage mit Nasenschild [redacted]

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis nach § 19 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der geltenden Fassung für die Sondernutzung des öffentlichen Weges durch die Werbeanlage.

2. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

   Begründung

   Bei dem Objekt [redacted] handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

   Nebenbestimmung

   Das Denkmal ist mit seiner Grundstruktur und der noch vorhandenen originalen Bausubstanz zu erhalten. Schäden müssen werk-, material- und formgerecht repariert werden.

3. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

   Begründung

   Die Werbeanlage ist mit dem Erhaltungsbereich vereinbar.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Bergedorf42, 1. Änderung
mit den Festsetzungen:	MK III g Erhaltungsbereich nach § 172 BauGB Verordnung zum Schutze des Milieubereichs Sachsentor (SachsentorVO) Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0005 Liegenschaftskarte mit Einzeichnung [Liegenschaftskarte mit Einzeichnung.pdf]
- 0006 Grafik [Grafik .pdf]
- 0007 Ansicht / Fotomontage Hamburg Bergedorf [Ansicht / Fotomontage Hamburg Bergedorf .pdf]
- 0008 Maße Werbeanlage [Maße Werbeanlage.pdf]
- 0009 Ansicht Hamburg Bergedorf [Ansicht Hamburg Bergedorf.pdf]
- 0010 Werbeanlage Maße [Werbeanlage Maße.pdf]
- 0011 Information Produktion [Information Produktion.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - planungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - denkmalschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - immissionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - wegerechtliche Auflagen und Hinweise

[redacted]

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

[redacted]

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG